



Der Bürgermeister informiert



Feldafing inspiriert

Infobrief 98: April / Mai / Juni 2015

Feldafing, den 10.06.2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an mich wurde in letzter Zeit mehrfach der Wunsch herangetragen, öfter über die Geschehnisse in der Gemeinde zu berichten, als dies mittels des zweimonatig erscheinenden Bürgermeisterbriefes der Fall sein kann. Da es aber nicht möglich ist, den Bürgermeisterbrief öfter als bisher auszutragen, greife ich sehr gerne den Vorschlag eines Feldafinger Bürgers auf, doch per elektronischem Newsletter, also per Email zu informieren. Wenn Sie Interesse an einem elektronischen Newsletter haben, können Sie sich gerne in unseren Newsletter-Versand eintragen. Gehen Sie dazu bitte auf die Homepage der Gemeinde Feldafing unter www.feldafing.de. Dort wählen Sie die Rubriken Rathaus->Informationen->eMail-News(Bgm-Brief). Nachdem Sie auf den Button "Newsletter bestellen" geklickt haben, füllen Sie bitte alle notwendigen Felder aus und klicken auf "Senden". Sie erhalten daraufhin eine Email an die von Ihnen angegebene Adresse. Bitte vergessen Sie nicht, den Newsletter-Versand zu bestätigen, indem Sie auf den Link in der Email klicken. Diejenigen, die den vorliegenden Bürgermeisterbrief schon per Email erhalten haben, sind bereits eingetragen und müssen sich nicht noch einmal eintragen!

Selbstverständlich erhalten Sie auch zukünftig alle zwei Monate die Druckversion des Bürgermeisterbriefes in Ihre Briefkästen.

Verschiebung der Bürgerentscheide

Wie Sie bereits der örtlichen Presse entnehmen konnten, wird die für Sonntag, den 14.06.2015 geplante Abstimmung über die Bürgerentscheide bezüglich der weiteren Planung des Konversionsgeländes auf Grund fehlerhafter Stimmzettel auf Sonntag, den 19.07.2015 verschoben.

Dies hat zur Folge, dass alle Abstimmungsbenachrichtigungen für den 14.06.2015 sowie die bereits ausgegebenen Abstimmungsscheine und Stimmzettel (Briefabstimmungsunterlagen) mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit verlieren. Daher bitten wir Sie Ihre Abstimmungsbenachrichtigung für den 14.06.2015 sowie ggf. bereits erhaltene Briefabstimmungsunterlagen umgehend zu entsorgen, um eventuelle Irritationen am neuen Abstimmungstag in den Abstimmungslokalen zu vermeiden.

Ebenso ungültig sind die bereits bei uns eingegangen Abstimmungsbriefe, welche wir umgehend vernichten werden. Dies bedeutet, dass auch die Briefwähler, die bereits ihre Stimme abgegeben haben, erneut (ggf. wieder durch Briefabstimmung!) ihre Stimme abgeben müssen.

Die neue Abstimmungsbenachrichtigung für den 19.07.2015 wird Ihnen voraussichtlich in der Woche ab dem 22.06.2015 zugestellt, mit der Sie dann Ihre Briefabstimmungsunterlagen beantragen oder in Ihrem Urnenabstimmungslokal wählen können. Weitere Informationen können Sie der Abstimmungsbekanntmachung, welche an den üblichen Anschlagstafeln zu finden ist, entnehmen.

Trotz der Verschiebung und der damit verbundenen Irritationen bitten wir Sie sehr herzlich: Gehen Sie alle zur Abstimmung und nutzen Sie die Gelegenheit, mit Ihrer Stimme über ein für die Zukunft unseres Ortes wichtiges Thema zu entscheiden. Sollten Sie am 19. Juli 2015 verhindert sein, nutzen Sie die Möglichkeit der Briefabstimmung. Je mehr Feldafinger sich an der Abstimmung beteiligen, desto repräsentativer wird das Ergebnis.

Neuerliche Asylbewerber in der Koempelstraße

Unter Mitwirkung von Stefan Diebl, Sprecher des Landrates, im Namen von Herrn Landrat Karl Roth

Das Landratsamt Starnberg wird in Kürze eine vorübergehende Asylbewerberunterkunft in der ehemaligen Diamantschleifabrik in der Koempelstraße in Feldafing einrichten. Wir wollen diese Herausforderung als Landkreis und Gemeinde gemeinsam meistern und unsere Bürgerinnen und Bürger offen informieren sowie in den Prozess einbinden. Daher möchten

wir Sie auch gemeinsam über die Ausgestaltung im Einzelnen informieren. Wir waren bereits zu einem Gespräch mit der Nachbarschaft vor Ort. Über das Ergebnis dieses Gesprächs möchten wir Sie, alle Feldafingerinnen und Feldafinger sehr gerne informieren.

Hintergrund ist, dass der Landkreis aktuell unter sehr hohem Druck steht, neue Unterkunftsplätze für Asylbewerber zu schaffen - die Regierung von Oberbayern weist dem Landkreis derzeit jede Woche 33 Asylbewerber zu, ohne danach zu fragen, ob Kapazitäten in entsprechender Höhe bereit stehen. Derzeit leben im Landkreis Starnberg 607 Asylbewerber, bis zum Jahresende sollen es 1237 sein - Tendenz weiter steigend. Das Landratsamt sieht sich daher gezwungen, in der Koempelstraße 40 eine Art Übergangseinrichtung zu betreiben, von der aus die Asylbewerber weiterverteilt werden, soweit reguläre Plätze frei sind. Wir hoffen darauf, nur vorübergehend - bis zur Fertigstellung unserer laufenden Neubauprojekte - auf die Einrichtung angewiesen zu sein. Der Mietvertrag hat eine Festlaufzeit bis zum 28.02.2016 und kann danach quartalsweise gekündigt werden.

Angemietet sind nur Teile des Gebäudes, wie die ehemaligen Hallen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss mit Sanitäreinrichtungen sowie einige Räume im ehemaligen Bürotrakt. Die Hallenbereiche werden derzeit umgebaut, um den Aufenthalt möglichst adäquat zu gestalten - insbesondere werden Trennwände eingebaut. Unter diesen Voraussetzungen planen wir, auch Familien in dem Objekt unterbringen zu können. Eingebaut wird unter anderem eine Küche, auch weil wir in vergleichbaren Notunterkünften die Erfahrung gemacht haben, wie wichtig die selbständige Zubereitung von Speisen für die Asylbewerber und ein gutes Klima in der Einrichtung ist.

Weitere wichtige Anliegen sind uns Sicherheit und Ordnung in und außerhalb der Einrichtung. In unserem Sicherheitskonzept soll Jonas Better Place, die im letzten Herbst den Sicherheitsdienst übernommen haben, wieder eine maßgebliche Rolle spielen. Einen bedeutsamen Beitrag zum friedlichen Miteinander und zur Einhaltung allgemein anerkannter Regeln und Normen wird auch die Sozialbetreuung spielen. Ob die Asylbewerber von den Sozialpädagogen des Landratsamts betreut werden oder wir dafür einen anerkannten Partner, insbesondere aus dem Kreis der freien Träger der Wohlfahrtspflege gewinnen können, ist derzeit in Klärung. Was darüber hinaus Ruhe und Ordnung betrifft, haben uns Nachbarn und Ehrenamtliche unter dem Eindruck des letzten Herbstes eine Reihe von konkreten Verbesserungsvorschlägen (Maßnahmenkatalog) genannt, die wir gemeinsam aufgreifen wollen. Dies umfasst unter anderem die Erstellung einer Hausordnung etwa zur Einhaltung von Ruhezeiten, das Abdunkeln der Nachtbeleuchtung, die Ausgabe von Bällen nur für den Sportplatz oder die Vermeidung von Interessenkonflikten auf dem Sportplatz.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, uns ist bewusst, dass die aktuelle Lage Belastungen mit sich bringt. Als Landrat und Bürgermeister werden wir aber nicht nur unsere Verpflichtungen gegenüber dem Freistaat und den betroffenen Asylbewerbern im Blick haben, sondern uns auch dafür einsetzen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gut durch die Herausforderungen unserer Zeit kommen. Dafür bitten wir Sie herzlich um Ihre Hilfe. Letztlich stehen wir vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe - die überragende Hilfe und der unermüdliche Einsatz der ehrenamtlichen Helfer im letzten Herbst stimmen uns zuversichtlich, dass wir sie miteinander stemmen können.

Neugestaltung Bahnhofstraße und Bahnhofsvorplatz

Im Rahmen der derzeit laufenden Neugestaltung der Bahnhofstraße und des Bahnhofsvorplatzes ist die Gemeinde an die Deutsche Bahn mit der Anfrage herangetreten, die freie Grundstücksfläche zwischen dem Rathaus und Bahnsteig in die Planungen einzubeziehen. Grundsätzlich steht die Deutsche Bahn diesem Anliegen der Gemeinde Feldafing positiv gegenüber. Voraussetzung für die Überplanung und bauliche Umsetzung ist allerdings ein zwischen der Deutschen Bahn und der Gemeinde Feldafing abzuschließender Gestattungsvertrag. Der Vertrag enthält eine Vielzahl von Vorgaben und Auflagen. Darüber hinaus sieht er ein Prüfungsentgelt in Höhe von 2.142 € sowie ein Gestattungsentgelt in Höhe von 2.261 € vor. Sämtliche Kosten der baulichen Umsetzung und auch der Unterhalt würden dennoch bei der Gemeinde liegen.

In einem ersten Entwurf war auch die Einbeziehung der bestehenden Treppen- und Rampenanlagen zum Bahnsteig enthalten. Voraussetzung dafür war allerdings, dass die Umbaumaßnahmen von Seiten der Bahn zu einem barrierefreien Bahnsteig in absehbarer Zeit erfolgen. Nach Rücksprache mit der Bahn ist der Bahnsteig in Feldafing noch nicht in den nächsten Planungen bis 2018 für eine Baumaßnahme vorgesehen. In 2016 wird eine Entscheidung über die noch umzubauenden Bahnhöfe ab 2018 erfolgen. Ob Feldafing dann dabei ist, konnte zunächst noch nicht beantwortet werden. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage hat der Gemeinderat daher beschlossen, vorerst den Bereich zwischen Bahnsteig und Rathaus nicht in die Neugestaltung einzubeziehen. Der Bereich bleibt somit wie gehabt erhalten und wird mit Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder hergerichtet.

Änderung der Benutzungsverordnung für den Bürgersaal

Bislang waren im Bereich des Bürgersaals unter anderem Konzerte und Theateraufführungen nur mit konzertanter Bestuhlung erlaubt, nicht jedoch Tanzveranstaltungen. Die Pächterin des Café Max II, Frau Kerstin Klug, hat nun die Gemeinde um Änderung des entsprechenden Punktes der Benutzungsverordnung gebeten. Nachdem die bisher stattgefundenen Tanzveranstaltungen im Café-Bereich ohne größere Probleme geblieben sind, hat der Gemeinderat beschlossen, die Benutzungsverordnung dahingehend zu ergänzen, dass folgende Tanzveranstaltungen je einmal jährlich im Bürgersaal möglich sind:

- Weiberfasching
- Nacht der Tracht
- Silvesterball

Ortsbild Feldafing - Müllentsorgung

Theo Haimmerl, 1. Vorsitzender Verschönerungsverein Feldafing e.V.

Leider hat es sich eingebürgert, gelbe Säcke bereits am Samstag bzw. Sonntag auf die Straße zu stellen. Damit wird das Ortsbild erheblich beeinträchtigt, besonders wenn diese Säcke dann von Tieren oder knapp vorbeifahrenden Autos beschädigt und zerrissen werden. Bitte helfen Sie, ein sauberes Ortsbild zu erhalten und beachten Sie die Hinweise zur Abholung im Awista-Kalender: Sammelbehältnisse sind frühestens am Vorabend bzw. bis 6 Uhr des Abholtermins bereit zu stellen, Tonnen unverzüglich nach erfolgter Entleerung wieder an den Standort zurückzustellen.

Pro Feldafing e.V. ist nicht "Träger öffentlicher Belange"

Ich wurde gebeten, auf folgendes hinzuweisen: „Am 08.03.15 erhielt Herr ... eine Nachricht von Herrn ..., der ein Schreiben von 'Pro Feldafing' angefügt war. In ihm wird zum Besuch der außerordentlichen Bürgerversammlung geworben. Gleichzeitig bezeichnet sich 'Pro Feldafing' darin als 'Träger öffentlicher Belange'. Dies ist eine unzulässige Anmaßung, da dieser Verein nicht als 'sonstiger Träger öffentlicher Belange' anerkannt ist. Hier wird in der Öffentlichkeit eine Zuständigkeit vorgetäuscht, die es nicht gibt.“

Zur Erklärung (aus Wikipedia): "Träger öffentlicher Belange, kurz TÖB, sind Verwalter öffentlicher Sachbereiche, insbesondere Behörden, deren Anhörung und Einbeziehung bei bestimmten (Bau-)Vorhaben gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies sind die Behörden und anderen TÖB, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (= Bebauungsplan) von den Gemeinden gemäß § 4 Baugesetzbuch einzuschalten sind, sofern der Aufgabenbereich der TÖB durch die Planungen der Gemeinden berührt ist. Alle Träger öffentlicher Belange haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben und sich dabei auf ihren Aufgabenbereich zu beschränken. Je nach Planungsumfang gehören zu den Trägern öffentlicher Belange: Oberste Bundes- und Landesbehörden, Bundeswehr, Allgemeine untere Landesbehörden (Landkreise), Unternehmen: Energieversorger, Wasserwerke, Entsorgungsfirmen, Betreiber von Telekommunikationsnetzwerken, Post, Bahn sowie Feuerwehr und Rettungsdienst, etc."

Vereine gehören zu keiner dieser Kategorien und sind somit höchstens "Träger privater Belange".

Gewerbegebiet Wieling

Wie berichtet wurde bei den Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Wieling stark belastetes Material im Bereich der neuen und alten Bundesstraße B2 gefunden. Daraufhin in Auftrag gegebene aufwendigen Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass die Entsorgung des belasteten Materials voraussichtlich zwischen 600.000 € und 880.000 € betragen wird. Ein Teil davon wird vom Abwasserband Starnberger See übernommen, da auch im Bereich der neuen Kanaltassen belastetes Material gefunden wurde. Da das Gewerbegebiet im Bereich des Wasserschutzgebiets Zone III liegt, ist in jedem Fall Handlungsbedarf gegeben.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 beschlossen, die Baumaßnahmen für die Erschließung des Gewerbegebietes fortzuführen; dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass durch die Ansiedelung von Gewerbebetrieben das Gewerbesteueraufkommen nachhaltig steigt und damit die Kosten langfristig refinanziert werden können. Zudem wurde beschlossen, zu prüfen, ob und wie der Bund als Verursacher der Verschmutzung an den Kosten beteiligt werden kann.

Website zur Konversion der Fernmeldeschule in Feldafing online

Das Areal der Bundeswehr in Feldafing beschäftigt die Gemeinde nun schon seit Jahren, oft schon ist der Abzugstermin für die Fläche der „Fernmeldeschule“ verschoben worden und hat damit manche Projekte auf Eis gelegt. Die mit viel Verve geführten Debatten über geplante Mitarbeiterwohnungen der Artemed-Klinik machen deutlich, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Feldafings möglichen Nachnutzungsoptionen unsicher bis skeptisch gegenüberstehen. Eins kann ich Ihnen aber zusichern: Die Verwaltung und insgesamt das Projektteam um die Konversion werden auch in den nächsten Jahren weiterhin mit Ihnen gemeinsam ein Gesamtkonzept für die verbliebenen 31 ha der Fernmeldeschule erarbeiten.

Als Militärfläche ist das gesamte Areal derzeit Sperrgebiet und darf nicht betreten werden. Schwierig für die Gemeinde mit ihren Bürgerinnen und Bürgern darüber abzustimmen, was mit der – für unsere Verhältnisse – riesigen Fläche weiter passiert, wenn als Vorlage nur einige wenige Fotos und Aufnahmen aus der Luft dienen können. Verständlich, dass solche Diskussionen kompliziert zu führen sind. Umso wichtiger ist ein transparentes Vorgehen, bei dem sich alle Beteiligten einfach und übersichtlich über den Prozess informieren können.

Eine Homepage ist heutzutage der einfachste Weg, unkompliziert und umfassend über ein Thema zu informieren. Seit Anfang Mai 2015 ist nun die Webseite www.konversion-feldafing.de online und bietet eine gut strukturierte Übersicht mit Bildern: Was bedeutet Konversion eigentlich? Welche Gebäude stehen überhaupt auf der Militärfläche? An welchen Projekten arbeitet das Team aktuell?

Anfang des Jahres fand eine Bürgerwerkstatt zur Nachnutzung des Konversionsareals statt. Durch ein Zufallsverfahren wurden Feldafingerinnen und Feldafinger ab 14 Jahren ausgewählt. Voraussichtlich im Sommer können Sie sich über die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt informieren.

Diese Ergebnisse fließen in einen europäischen Architekturwettbewerb namens Europan-13 ein. Die Ideen der internationalen Architekten werden im Dezember dieses Jahres vorliegen. Auf Basis dieser Grundlage werden Sie als Bürgerinnen und Bürger im Anschluss an den weiteren Planungsschritten beteiligt. Falls Sie sich ebenfalls gern engagieren möchten, können Sie dies im Rahmen der Zukunftswerkstatt von Feldafing.

Aktion STAdtradeln 2015: Feldafing ist wieder dabei!

Unsere Gemeinde beteiligt sich auch heuer wieder gemeinsam mit allen anderen Landkreisgemeinden an der Klimaschutz-Aktion STAdtradeln. Im letzten Jahr haben Radler aus unserer Gemeinde insgesamt über 7300 Kilometer gesammelt und hatten dabei jede Menge Spaß.

Ziel der Aktion ist es, ein Zeichen für mehr Radverkehr als ökologische Mobilitätsalternative zu setzen. Deshalb wünschen wir uns, dass viele Gemeindeglieder und –bürgerinnen im diesjährigen STAdtradel-Zeitraum vom 21. Juni 2015 bis 11. Juli 2015 (und hoffentlich auch darüber hinaus) auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit möglichst viele Fahrten mit dem Auto durch Fahrten mit dem Fahrrad ersetzen.

Und so funktioniert das Ganze: Während des Aktionszeitraums werden die gefahrenen Radl-Kilometer auf der Internetseite www.stadtradeln.de oder über die Stadtradeln-App erfasst. Die Anmeldung dafür ist ganz einfach und auch die Kilometererfassung ist mit wenigen Klicks getan.

Bereits jetzt können sich als STAdtradeln-Teilnehmer unter www.stadtradeln.de anmelden. Treten Sie einfach einem bestehenden Team bei oder gründen Sie ein eigenes Team. Wer eine eigene Registrierung über das Internet scheut, kann sich mit dem jeweiligen Teamkapitän in Verbindung setzen, der dann die gefahrenen Kilometer einträgt.

Mitmachen kann wirklich Jede und Jeder, auch wer nicht so sportlich ist und nur sehr wenig radelt: Jeder Kilometer zählt! Genauere Informationen und weitere Termine gibt es unter www.stadtradeln.de sowie unter www.stadtradeln-sta.de oder beim STAdtradeln-Koordinator der Gemeinde, Anton Maier (Tel. 0171 - 27 55 036) bzw. feldafing@stadtradeln-sta.de.

Folgende Termine im Rahmen des STAdtradelns 2015 können Sie sich bereits vormerken:

- 21. Juni 2015 (STAdtradeln-Auftakt): Gemeinsame Sternfahrt der teilnehmenden Landkreise aus der Region nach Eching am Ammersee zum historischen Markt anlässlich der 950-Jahr-Feier der Gemeinde Eching (Ankunft ca. 11.30 Uhr).
- 11. Juli 2015 (STAdtradeln-Abschluss): Radl-Rallye des Kreisjugendrings (voraussichtlich in Krailling und umgebenden Gemeinden) anstatt Papierbootrennen (fällt 2015 aus); aktuelle Infos hierzu in Kürze unter www.kjr-sta.de
- 28. Juli 2015, 18 Uhr: STAdtradeln-Abschlussveranstaltung des Landkreises (voraussichtlich im Landratsamt Starnberg)

Aktion: „Gefahrlos zum See“ mit 572 Unterschriften extrem erfolgreich!

Andrea von Gleichenstein (Moderation Zukunftswerkstatt)

“Was lange gärt, wird doch endlich gut”. Die Zukunftswerkstatt freut sich über zwei Fortschritte: Zum einen ist die Gemeinde bemüht, eine Lösung für eine gesicherte Querung im Bereich des “Betreuten Wohnens” zu finden.

Zum zweiten hat am 28.4.2015 erstmals ein Treffen zwischen allen Entscheidungsträgern und den betroffenen Gruppen im voll besuchten Sitzungssaal der Gemeinde stattgefunden. Ergebnis der regen Diskussion ist ein baldiger Ortstermin, an dem die zuständigen Vertreter des Landratsamts, der Polizei und des Straßenbauamts vor Ort gemeinsam mit Herrn Sontheim konkrete nächste Schritte planen.



Durch den aktuellen Beschluss vom 17.4.2015 haben sich laut dpa- die Verkehrsminister der Länder einstimmig hinter die Forderung nach mehr innerstädtischen Tempo-30-Zonen gestellt. Vielleicht ein gutes Omen für eine zeitnahe Lösung!

Zum Dritten: Unser Dank gilt allen, die uns bei dieser Aktion unterstützt haben und den Glauben nicht verlieren, dass wir bis zur 900-Jahrfeier in Feldafing alle Straßen sicher überqueren können.



Bebauungsplan für "Alte Post"

Wie Sie wahrscheinlich bereits wissen, soll die "Alte Post" inkl. des gesamten Grundstücks verkauft werden. Nachdem der Eigentümer einen Bauantrag gestellt hat, um auf dem Areal ein dreistöckiges Gebäude mit 23 Wohnungen sowie sechs Gewerbeeinheiten inkl. Tiefgarage zu errichten, hat der Gemeinderat beschlossen, für das Gelände einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre zu erlassen. Mit Hilfe des Bebauungsplanes sollen die Planungsziele der Gemeinde Feldafing für das hochwertige Gelände um das denkmalgeschützte Rathaus dauerhaft gesichert werden; diese sind:



- Sicherung der Fläche als Gemeinbedarf im Sinne eines Gesamtkonzeptes „Rathausbereich mit Umfeld“ für öffentliche Zwecke: öffentliche Verwaltung; sozialen / kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Bücherei, Jugendräume usw.; dadurch Sicherung der neu angesiedelten Mittelpunktfunktion am S-Bahn-Haltepunkt,
- Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange im Nähebereich des umgebauten, denkmalgeschützten Bahnhofs und des Uhrentürmchens, damit Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung, Anpassung und Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche aufgrund der herausgehobenen, räumlich-gestalterischen Qualität,
- Erhaltung des ortsbildprägenden Post-Gebäudes durch öffentliche Nutzungen wie Jugendtreff, Gemeindebücherei, etc.
- Sicherung der vorhandenen wertvollen öffentlichen Grünanlage mit altem Baumbestand und Künstlerbrunnen (Baudenkmal) als Parkanlage / innerörtlicher Erholungsfläche „Westentaschenpark“, soweit städtebaulich sinnvoll Erweiterung und Arrondierung, Einbeziehung in das städtebauliche Gesamtkonzept durch aufeinander abgestimmte bauliche Nutzungen im Sinne einer Gesamtplanung,
- Sicherung eines ausreichenden Stellplatz-/ Parkplatzangebotes im Umfeld des Rathauses / Cafés als Ergänzung, dabei Abfangen unnötigen Verkehrs noch vor dem neu gestalteten Rathausplatz und der verkehrstechnisch sensiblen Kinderkrippe,
- Stärkung des historischen, beengten Dorfkernes / Straßenraumes von Feldafing durch teilweise Entlastung vom ruhenden Verkehr, Alternativstandort Parken, damit gleichzeitig
- Stärkung und Unterstützung der noch vorhandenen Mischnutzung (Läden, Gewerbe aus Büro und Praxen, Wohnnutzung) in der Bahnhofstraße
- Sicherung der Fußwegverbindungen, insbesondere entlang der Bahnlinie/ Unterführung/ Planung der Fußgängerbrücke wie in der Städtebauförderung vorgeschlagen
- Berücksichtigung der Erweiterungsflächen einer ggf. neu gestalteten Bahnunterführung
- Berücksichtigung des städtebaulichen Ziels einer qualitativ hochwertigen vorrangigen Innenentwicklung

Vorkaufsrecht für die "Alte Post"

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der "Alten Post" hat der Gemeinderat eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Die mit der Planung verfolgten Ziele (siehe Artikel "Bebauungsplan 'Alte Post'"), insbesondere die gemeinbedarfsorientierten Nutzungen auf dem ehemaligen Postgelände, lassen sich nur dann sinnvoll verwirklichen, wenn die Gemeinde Eigentümerin der von der Satzung erfassten Flächen wird. Zumindest wird diese aber durch den Grunderwerb wesentlich erleichtert. Die von der Vorkaufsrechtssatzung erfassten Flächen dienen allesamt der Verwirklichung der oben beschriebenen planerischen Zielsetzungen. Wie die aktuellen Vermarktungsbemühungen des Grundstückseigentümers zeigen, besteht eine dringende Notwendigkeit für die Begründung eines gemeindlichen Vorkaufsrechtes an den Grundstücken.

Neues aus unserer Partnergemeinde Tóalmás

Melanie Biersack und Hans Jochen Niescher, Verein der Freunde von Tóalmás

Jahreshauptversammlung und Neuwahlen

Am 6. Mai 2015 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung mit turnusmäßigen Neuwahlen statt. Der Vorstand unseres Vereins setzt sich somit wie folgt zusammen:

Vorsitzende Melanie Biersack, Stellvertretender Vorsitzender Hans Jochen Niescher, Schatzmeisterin Claudia Pillhofer, Schriftführerin Krista Höfler, Beisitzer: Romy Beppler, Manja Gröper, Indra Deiters, Axel Frei, Wolfgang Freund, Hans Karl und Roger Himmelstoss. Vorstandsmitglieder der Gemeinde: Bernhard Sontheim, Konrad Held und Jörg Schwarzbeck. Das Amt der Kassenprüfer übernehmen auch weiterhin Dr. Ute Eiling-Hütig und Karl-Heinz Schnettler. Als Jugendbeauftragter fungiert weiterhin Dominik Beppler. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen für ihre Bereitschaft, sich aktiv in unserem Verein zu engagieren.



Tapío-Fest 2015

Auch in diesem Jahr findet in Tóalmás wieder das traditionspflegende Tapío-Fest statt. Dieses Fest soll den Besuchern die gesamte Tapío-Region in deren Zentrum sich Tóalmás befindet vorstellen. Gezeigt werden vor allem traditionelles Handwerk, Tänze und regionale Speisen. Als Termin wurde der 27./28. Juni festgelegt. Dazu sind auch heuer wieder alle interessierten Feldafinger herzlich eingeladen. Bei Interesse bitte beim Verein melden unter Tel. 08157/9999234.

Jugendaustausch

Nach einem Jahr Pause findet in diesem Jahr wieder unser jährlicher zweiwöchiger Jugendaustausch vom 7. bis 21. August 2015 statt. Diejenigen Jugendlichen, die sich bereits für vergangenes Jahr angemeldet hatten, werden bevorzugt behandelt. Wer für 2016 Interesse am Jugendaustausch hat, kann aber in diesem Jahr bereits zum Kennenlernen an unseren Unternehmungen teilnehmen. Infos unter 08157-9999234.

Termine

Die nächsten Vereinssitzungen finden am 1. Juli und 16. September 2015 (ferienbedingt) jeweils um 19:30 Uhr im Makarska-Grill statt.

Voraussichtliche Bekanntmachungen bis September 2015:

- Bekanntmachung und Auslegung neue Wasserbeitragsatzung
- Bekanntmachung und Auslegung Entwurf B-Plan Nr. 71 „Artemed Klinik“
- Bekanntmachung und Auslegung Entwurf 7. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Siemensstraße Süd, Artemed Klinik“
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 75 „Alte Post und Rathausumgriff Nord, Bahnhofstraße“
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 8. Flächennutzungsplanänderung „Rathausumfeld“
- Bekanntmachung Veränderungssperre B-Plan Nr. 75 „Alte Post und Rathausumgriff Nord, Bahnhofstraße“
- Bekanntmachung und Auslegung B-Plan Nr. 32 „Westlich der Zugspitzstraße“
- Bekanntmachung und Auslegung B-Plan Nr. 36 „Ahornweg / Trendelstraße“, 4. Änderung
- Bekanntmachung Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 18 b „Parksiedlung Feldafing Süd III“
- Bekanntmachung Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 54 „Garatshausen, östlich der Tutzingener Straße, 1. Änderung

Kommunale Termine:

- 16. Juni 2015, 19:30 Uhr: Öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses
- 19. Juli 2015, 08:00 Uhr - 18:00 Uhr: Durchführung Bürgerentscheide
- 20. Juli 2015, 18:00 Uhr: Öffentliche Sitzung des Abstimmungsausschusses
- 21. Juli 2015, 19:30 Uhr: Öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses
- 15. September 2015, 19:30 Uhr: Öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses
- Weitere öffentliche Sitzungen nach Anfall; die Sitzungstermine entnehmen Sie bitte der Tagespresse und dem Internet.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister

Bernhard Sontheim